|  |
| --- |
| **Information für die Mitgliedsbetriebe der Kfz-Innung****Kfz-Info U 104/2013 vom 19. Dezember 2013** |

**Handel und Dienstleistungen / Leitfaden zur Anwendung des Geldwäschegesetzes**

Unter Geldwäsche versteht man die Verschleierung der wahren Herkunft von illegal erzielten Einnahmen. Ziel der Geldwäsche ist es, diese illegalen Einnahmen in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf einzuführen.

Die Bekämpfung der Geldwäsche hat Ihre gesetzliche Grundlage im Geldwäschegesetz (GwG). Dieses legt nicht nur für Banken, sondern auch für Güterhändler bestimmte Sorgfaltspflichten fest, um Geldwäsche zu verhindern.

Der Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes hat einen speziellen Leitfaden erarbeitet, der dabei helfen soll bestimmten Sorgfaltspflichten im Umgang mit Kunden nachzukommen, eine Risikoanalyse im Autohaus durchzuführen, interne Sicherungssysteme zu entwickeln und Maßnahmen zur Geldwäscheprävention zu veranlassen.

Zu dem Leitfaden wurden verschiedene Hilfsmittel entwickelt. Diese erhalten Sie im Anhang beigefügt (nur elektronischer Form).

Sie finden den Leitfaden und die dazugehörigen Hilfsmittel auch im Internet unter

[www.kfz-hessen.de/Beratung & Service für Mitglieder/Handel & Dienstleistungen/Handel](http://www.kfz-hessen.de/mitglieder/handel-dienstleistung/handel.html)

Haben Sie Fragen zum Thema Geldwäsche in Ihrem Unternehmen?

Die Berater des Landesverbandes Hessen helfen gerne weiter und nehmen auf Wunsch Kontakt mit Ihnen auf.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**An den Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes per Fax: 0611-999 89 – 99**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Adresse:      |  | Ansprechpartner:      |
|       | Telefon-Nummer:      |
|       | Fax-Nummer      |
| Ort / Datum:      |  | Unterschrift: |